

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 51/2020

Veröffentlicht am: 17.04.2020

Erste Änderung vom 15. Januar 2020

Erste Änderung vom 15. Januar 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 11. September 2019 (Amt.Mit. 58/2019)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 15. Januar 2020 die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. Der Einleitungssatz der Prüfungsordnung wird berichtigt:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 11.09.2019 die folgende Prüfungsordnung beschlossen:

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i> (Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Biografie, Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels (MA-EW 1) <i>Biography, education and 'Bildung' in a changing society (MA-EW 1)</i>	6	Pflicht	Basis	Die Studierenden sind am Ende des Moduls in der Lage, sozialen Wandel in Biografie, Bildung und Erziehung a) theoretisch zu reflektieren und die Konzepte zueinander in Bezug zu setzen b) ihre Konsequenzen für erziehungswissenschaftliches Handeln einzuordnen c) in theoretischer wie in empirischer Hinsicht forschungsleitende Fragestellungen zu entwickeln.	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> 1 Referat (3 LP) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 LP) oder 1 Wissenschaftliche Posterpräsentation (3 LP) und schriftliche Ausarbeitung (3 LP)
Forschungsmethodologie und -methoden (MA-EW 2) <i>Research methodology and methods (MA-EW 2)</i>	12	Pflicht	Basis	Die Studierenden können methodologische Grundlagen diskutieren sowie die Vielfalt empirischer Methoden und Forschungs-/Evaluationsansätze einschätzen. Sie haben Grundlagenwissen in qualitativen und quantitativen sowie methodenintegrativen Forschungslogiken. Sie können qualitative und quantitative Datenanalysen durchführen und beurteilen. Sie können eingegrenzte empirische Fragestellungen entwerfen, empirische Daten vor dem gewählten methodologischen Rahmen auswerten und wissenschaftlich reflektiert interpretieren. Sie können eigenständig Forschungsfragen beantworten, theoretisches und empirisches Arbeiten verknüpfen sowie Forschungsdaten auswerten.	Keine	<u>Studienleistung I:</u> 1 Forschungsbericht oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lernportfolio <u>Studienleistung II:</u> 1 Forschungsbericht oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lernportfolio <u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur
Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit (MA-EW 3a)	12	Wahlpflicht	Basis	Studierende können die Träger- und Kostenträgerstruktur der Sozialen Arbeit erläutern und in ihrer Bedeutung für (professionelle) Handlungsspielräume einschätzen. Sie verfügen	Keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat/Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder

<i>Institutions and organizational forms of social work (MA-EW 3a)</i>				über die Fähigkeit, die institutionellen Rahmenbedingungen zu analysieren, theoriegeleitet zu kritisieren und innovative Ansätze zu entwickeln.		1 Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
Institutionen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung: Organisation – Management – Leitung (MA-EW 3b) <i>Institutions of adult and continuing education: organization – management – leadership (MA-EW 3b)</i>	12	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls auf der Basis umfassender Kenntnisse die besonderen Rahmenbedingungen, Praxisanforderungen und das Leitungshandeln im Institutionenfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung differenziert beurteilen. Zudem haben sie grundlegende Methoden der Erkundung, Beobachtung, Analyse und Beschreibung kennengelernt und erprobt.	Keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat/Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder 1 Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit
Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit (MA-EW 4a) <i>Framing and reflecting social work (MA-EW 4a)</i>	12	Wahlpflicht	Vertiefung	Studierende erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls die Kompetenz, zentrale Begriffe, Konzepte und aktuelle (Fach-)Debatten der Sozialen Arbeit zu kennen, diese auf ihre Denkvoraussetzungen hin reflektieren und deren Implikationen für das konkrete Handeln im Feld differenziert kennzeichnen und einzelne Problemstellungen in einer selbstständigen, kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung auf konkrete Praxisituationen beziehen zu können.	Erfolgreiche Studienleistung in MA-EW 3a	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Sitzungsgestaltung oder 1 Essay <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung: Planung – Durchführung – Evaluation – Forschung (MA-EW 4b) <i>Teaching-learning arrangements in adult and continuing education: planning – realization – evaluation – research (MA-EW 4b)</i>	12	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können Studierende Aufgaben der Leitung und Planung von Lehr-Lernarrangements wie auch für die Forschung in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung analysieren und in ihrer Bedeutung für die verschiedenen Segmente der Bildungslandschaft einschätzen. Zentrale Elemente für ein solches Qualifikationsprofil sind: Konzeptionsentwicklung, Struktur- und Prozessentwicklung; Planung und Durchführung	Erfolgreiche Studienleistung in MA-EW 3b	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat oder Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder 1 Gestaltung und Moderation einer Seminarsitzung oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u>

				von Programmen und Lehr-/Lernarrange- ments; Reflexion von Lehr-/Lernprozessen; Evaluation.		1 mündliche Einzelprüfung
Forschungswerkstatt (MA- EW 5) <i>Research workshop (MA-EW 5)</i>	6	Pflicht	Vertiefung	Nach Abschluss des Moduls haben Studie- rende die Fähigkeit, die verschiedenen Pha- sen des Forschungsprozesses mit ihren jewei- ligen Herausforderungen und methodischen Anforderungen zu überblicken und zu reflektie- ren. Sie sind in der Lage, vorliegende oder zu erhebende Daten auszuwerten und zu inter- pretieren.	Erfolgreicher Abschluss des Moduls MA-EW 1	<u>Modulprüfung:</u> 1 Forschungsbericht
Beratung, Moderation, Su- pervision (MA-EW 6) <i>Counselling, supervision and moderation (MA-EW 6)</i>	6	Pflicht	Aufbau	Studierende können nach Abschluss des Moduls die theoretischen Hintergründe ver- schiedener Beratungsansätze erläutern, voneinander abgrenzen und ihrer Reich- weite einschätzen. Sie sind in der Lage, grundlegende beraterische Interventionen durchzuführen sowie diese Methoden theo- retisch zu reflektieren und ihre Einsatzmög- lichkeiten einzuschätzen und zu bewerten.	Keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat/Präsentation oder 1 Seminargestaltung oder 1 Essay <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Einzelprüfung
Organisationspädagogik und –beratung (MA-EW 7) <i>Organization pedagogy and organizational consulting (MA-EW 7)</i>	6	Pflicht	Aufbau Export	Studierende können nach Abschluss des Mo- duls zentrale Theorien und Diskussionsstränge der Organisationspädagogik erläutern. Sie können auf dieser Basis organisationale Kultu- ren als pädagogische Räume analysieren und einschätzen. Studierende können organisati- onspädagogische Methoden der Veränderung und Entwicklung benennen und erklären und haben erste Erfahrung in ihrer Anwendung und Umsetzung. Sie können anhand von Praxisfäl- len organisationspädagogische Veränderungs- strategien entwickeln und können professio- nelle beraterische Kompetenzen einsetzen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat oder 1 Präsentation oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit
Praxismodul (MA-EW 8) <i>Researching fields of prac- tice (MA-EW 8)</i>	18	Pflicht	Praxis	Studierende haben nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, die Bedingungen, An- forderungen und Strukturen pädagogischer Handlungsfelder zu benennen und können sie im Rahmen von Fachdiskursen einord- nen und analysieren. Sie können sozialwis- senschaftlichen Forschungsmethoden im	keine	Hinweis: Die Veranstaltungen in MA-EW 8 müssen in der angegebe- nen Reihenfolge besucht und ab- solviert werden (PS I – Praktikum - PS II)

				Rahmen des Projektmanagements zur Anwendung bringen. Sie sind in der Lage, eine forschende Perspektive auf die Praxis einzunehmen und haben die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse konkreter und grundlegender pädagogischer Probleme/ Fragen der pädagogischen Praxis als Grundlage für die Ausbildung einer reflexiven Professionalität.		<u>Studienleistung in der Praktikums-vorbereitung</u> (<i>Der Nachweis eines konkreten Praktikumsplatzes ist Voraussetzung für die Studienleistung</i>): 1 Präsentation oder 1 Poster <u>Praktikum (300h)</u> <u>Modulprüfung:</u> 1 (Praxisforschungs-)Projektbericht Die Studienleistung in der Praktikumsvorbereitung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Das Modul ist unbenotet.
Masterarbeit (MA-EW 9) <i>Master thesis (MA-EW 9)</i>	30	Pflicht	Abschluss	Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit zeigt, eine eigenständig, vor dem Hintergrund bestehender Forschungsbedarfe oder -desiderate entwickelte Fragestellung zu einem umgrenzten Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Fokus unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes zu bearbeiten, und damit erkennen lässt, dass sie oder er die Kompetenz zu umfassend eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit erlangt hat.	Nachweis von abgeschlossenen Modulen im Umfang von 54 LP	<u>Modulprüfung:</u> Masterarbeit Der Umfang der Masterarbeit soll 90.000 Zeichen nicht unter- und 160.000 Zeichen nicht überschreiten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab WS 20/21 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ nach der Prüfungsordnung vom 11. September 2019 studieren.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 08.04.2020

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Seiter
Dekan des Fachbereichs
Erziehungs- und Bildungswissenschaft
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 18.04.2020
